

# Schorndorfer Anzeiger

Am t s b l a t t

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährl. 30 fr., durch  
die Post bezogen im Ober-  
amtsbezirk vierteljährl. 38 fr.

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 3 fr.

N<sup>o</sup> 1.

Dienstag den 5. Januar

1875.

## Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1875 können auf den

## Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.  
Der Erlappreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 fr., halbjährig 1 fl. 16 fr.  
**Die Redaction.**

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Verfügung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle 1875.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle hat in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen und wird deshalb den Ortsvorstehern unter Hinweisung auf §. 60 der M.-G.-Z. aufgegeben, unverweilt durch öffentlichen Anschlag, öffentl. Blätter, und auf andere ortsübliche Weise, insbesondere auch durch Vorlesen vor der Bürgerschaft, die nach §. 58 in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zur Befolgung der in §. 59 enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, unter dem Anfügen, daß nicht bloß gegen die Militärpflichtigen, sondern insbesondere auch gegen die Eltern, Vormünder etc., im Säumnisfalle die Strafen des §. 170 der M.-G.-Z. unnachlässig erkannt würden.

Der Vollzug dieser Aufforderung ist bis längstens 14. Januar von jedem Ortsvorsteher hieher anzuzeigen.

Bezüglich der Anlegung, innerer Einrichtung und Führung der Stammrollen wird auf die Erlasse in Nro. 2 und 5 dieses Blattes von 1873 und im Minist.-Amtsbl. von 1872 S. 10 u. 13 und 1871 S. 207 hingewiesen. Behufs der Vermeidung von weilläufigen Schreibereien wird größte Pünktlichkeit bei Behandlung der Sache empfohlen, insbesondere sind die Namen genau so anzugeben, wie sie von den Pflichtigen geschrieben werden, nicht aber nach der theilweise unrichtigen Schreibweise in den Geburtslisten, die Gewerbe richtig und vollständig zu bezeichnen, also z. B. Bauer und Weingtr., Bauer, Tagelöhner und Weber etc., bei Dienstknechten ob Bauren-, Weingärtner-, Hausknecht u. s. f., bei Solchen die mit Pferden umzugehen verstehen, dieß genau anzugeben, endlich ist bei einem Jeden beizufügen, wo er sich aufhält.

Hiebei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen, welche einer Gemeinde des Bezirks mit Domizil angehören, in einer Andern aber in Dienst etc. stehen, arbeiten u. s. w., nicht allein in die Stammrolle der ersteren Gemeinde, sondern auch in die der Letzteren aufzunehmen sind und bei den späteren Musterungen mit der Mannschaft derjenigen Gemeinde sich zu stellen haben, wo sie sich in Wirklichkeit aufhalten.

Die Verzeichnung erfolgt nach dem Geschlechtsnamen, bei Gleichheit derselben nach dem Taufnamen, alphabetisch. Mehr als drei Pflichtige dürfen auf eine Seite nicht geschrieben werden, um genügenden Raum zu Nachträgen zu erhalten.

Die Vorlage der Stammrollen an das Oberamt hat im Laufe des Monats Februar zu erfolgen und kommen die erforderlichen Formulare den Ortsvorstehern demnächst zu.

Den 31. Dezember 1874.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Schorndorf.

### Den Ortsvorstehern

wird bei gegenwärtig großem Schneefall die Pflicht zur Führung der Bahnschlitten auf den Nachbarschaftsstraßen in Erinnerung gebracht.

Den 31. Dez. 1874.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Schorndorf.

### Die Ortsvorsteher

werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in Nro. 32 des Ministerialamtsblattes zur Einsendung des Abonnements für dieses Blatt pro 1875 mit je 1 fl. binnen 10 Tagen aufgefordert.

Den 2. Januar 1875.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Schorndorf.

### Straßensperre.

Die Kohrbromm-Höflinswarther Vicinalstraße ist wegen des dortigen Straßenbaus bis auf Weiteres für schwerere Fuhrwerke gesperrt.

Den 2. Januar 1875.

Königl. Oberamt.

Schindler.

**Vorladung der Obergerichtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sont und außergerichtlichen Schuldsachen.**  
 In nachbenannten Sontsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpantbesitzer ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sontanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Vermögens-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefällige fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögens-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausführende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	17. Dez. 1874.	Gottfried Klingler, Bäcker hier entwichen.	Dienstag den 2. März 1875, Morgens 9 Uhr.	Beutelsbach.	keine Liegenschaft.

**Revier Bisingen.**  
**Brennholz-Verkauf.**  
 Freitag den 8. Januar  
 aus Grunbach:  
 Nm. 6 buchene Nutholzschleiter 1,25 m. lang, 54 buchene Brennholz-Scheiter, 305 do. Prügel, 58 eichen, birken und erlen Brennholz, 100 Anbruch, 10100 meist buchene Wellen.  
 Um 9 Uhr hinten im Bahnmühlthal bei den 2 Stiegen.

**Schorndorf.**  
 Die fälligen Konferenzarbeiten sind baldigst einzufenden und zwar vom oberen Sprengel an Unterz., von dem unteren an den neuernannten Konferenzdirektor Pfr. Schall in Höflinswarth.  
 Die regelmäßigen Zusammenkünfte unständiger Lehrer finden fortan hier statt, erstmals am Mittwoch 20. Jan., Nachm. Bez.-Sch.-Zusp. **Hoffmann.**

**Schorndorf.**  
**Biehmarkt.**  
 Am Dienstag den 12. Januar findet allhier ein Biehmarkt statt, was hiemit bekannt gemacht wird.  
 Den 28. Dezember 1874.  
 Stadtschultheißenamt. **Frach.**

**Schorndorf.**  
 Da das Stochholzgraben im Stadtwaß und im Sünchen sehr lässig betrieben wird, so werden die Käufer erinnert, daß eine Fristverlängerung nicht gegeben werden kann, sondern bei längerer Verzögerung Exekution verfügt wird.  
 Waldmeister **Fischer.**  
 Wer Besenreis zum Selbstschneiden zu erhalten wünscht, kann sich melden bei Waldmeister **Fischer.**

**Hohengehren.**  
**Nuthholz-Verkauf.**  
 Am nächsten Samstag den 9. Januar Morgens 9 Uhr werden im Gemeindegeld Güttschholz gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:  
 1 Eiche 2,59 Fm.  
 35 Buchen 18,05 Fm.  
 1 Ahorn 3,86 Fm.  
 13 Eichen.  
 1 Erle 0,25 Fm.  
 wozu die Liebhaber eingeladen sind.  
 Den 4. Januar 1875.  
 Schultheißenamt. **Geißelbrecht.**

**Schorndorf.**  
 Gemäß einer Uebereinkunft der Aerzte des Arzt-Kreises berechnen wir von nun an für unsre Dienstleistungen in der Stadt:  
 1) für eine Verordnung im Hause des Arztes 0,60 Mark,  
 2) für einen Krankenbesuch 0,80 bis 1 Mark,  
 3) für einen Nachtbesuch den doppelten Betrag.  
**Dr. Gaupp.**  
**Dr. Mayer.**

Ein großer Theil der im Jahr 1824 Geborenen beabsichtigen ihren 50. Geburtstag zu feiern und laden deshalb sämtliche Altersgenossen zur Theilnahme auf nächsten Samstag den 9. ds. Nachm. nach 3 Uhr ins eiserne Kreuz freundlich ein.  
 Mehrere Altersgenossen.  
**Schorndorf.**  
 Ungefähr 15. Centner

**Heu und Stroh**  
 hat zu verkaufen  
**Friedrich Klingenstein**  
 in der Verwaltung.

**Bürger-Abend.**  
 Dem Wunsch der letzten Versammlung entsprechend lade ich zu einem weiteren Abend auf  
**Dienstag den 5. Januar**  
 7 1/2 Uhr.  
 ins Lamm hier ein. Willkommen ist jeder deutsch gesinnte Mann.  
 Tagesordnung:  
 Bismarck und Armin. **A.**

**Schorndorf.**  
**Coaks-Verkauf.**  
 Commissionsweise verkaufen wir den Centner besten Coaks zu 57 kr., bei 10 Centner 52 kr.  
**Schmid & Heess.**

**Schorndorf.**  
 Ausgezeichnet fettes  
**Mastochsenfleisch**  
 ist zu haben bei  
**Reich, Schaal u. Beutler.**

**Schorndorf.**  
**Mastochsenfleisch**  
 per Pfund 16 kr.  
 ist zu haben bei  
**Jr. Hirschmann und Gebrüder Gauppe.**

**Schorndorf.**  
 Ein noch ganz neues, in gutem Zustand befindliches **Rinderwägelgele**, zum Schieben konstruirt, und ein noch gut erhaltenes eichenes **Fah**, 1 Eimer haltend, steht dem Verkauf aus, wer? sagt die Redaction.

**Schorndorf.**  
 3000 Mark = 1750 fl.  
 hat auszuleihen  
 die Oberamtsparcasse.  
**Widmann.**

**Schorndorf.**  
 Die unterzeichnete Stelle hat 1500 fl. auszuleihen.

**Hospitalpflege. Lang.**  
**Schorndorf.**  
 Frisch eingemachtes  
**Sauerkraut**  
 ist in beliebigen Portionen je am Samstag Abend von 7-9 Uhr zu haben bei  
**Friedrich Ziegler** i. d. Vorstadt.

**Schorndorf.**  
 2 Mitleser für das neue Stuttgarter Tagblatt sucht  
**Uhrmacher Kies.**

**Schorndorf.**  
**Eine Kuh,**  
 welche bis Anfangs März kalbt, hat zu verkaufen  
 Traubenwirth **Gauber.**

**Schorndorf.**  
**Eine freundliche Wohnung**  
 mit drei Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Waschküche hat für eine stille Familie bis nächst Martini zu vermieten  
**G. Datmeyer.**

**Schorndorf.**  
 Ungefähr 150 Centner  
**Heu und Stroh**  
 hat zu verkaufen  
 Kleemeister **Baum.**

**1500 fl.**  
 werden bis Lichtmeß auf einen oder zwei Posten gegen doppelte Güter-Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

**Näperle.**  
**Zugelaufener Schafhund.**  
 Am Neujahr ist mir ein schwarzer stochhaariger Schafhund zugelaufen. Der Eigentümer kann ihn gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Futtergeld abholen bei  
**Jacob Mader, Schäfer.**

**Schorndorf.**  
**200 fl. und 270 fl.**  
 Pflanzschuldsatz hat sogleich auszuleihen  
**Beutel, Bäder.**

**Welzheim.**  
 Für eine kleine Familie wird auf Lichtmeß ein wohltempelvolles  
**Dienstmädchen**  
 gesucht, das schon in einem besseren Hause gebirt hat. Näheres durch  
 Reallehrer **Denzel.**

**DG.**  
 Bäder **Frank.**

**TRAUBENBRUSTHONIG**  
 nur acht wenn jede Flasche auf dem Kapselverschluß nebenstehenden Firmastempel trägt.  
 Zu haben in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen in beiden Schorndorfer Apotheken.

**Spinnerei Weingarten in Ravensburg**  
 auf der letzten Wiener Weltausstellung durch die Fortschrittsmedaille ausgezeichnet, verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn  
**Flachs, Hanf und Abwerg**  
 zu vortrefflichem Garne und vorzüglicher Leinwand.  
 Vom 1. Oktober 1874 an bezahlt die Spinnerei die Eisenbahnfrachten her und hin und der Spinnlohn beträgt 12 Pfennige neues Reichsgeld für 1 Schneller von 1000 Metern Fadenlänge mit billiger Fehlergrenze.  
 Die Weblöhne sind verschieden und richten sich nach Breite und Qualität der Webwaare.  
 Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei:  
**Ed. Stüber** in Schorndorf.  
**C. F. Glock** in Winnenden.  
**G. Wirth** in Waiblingen.  
**C. A. Schnabel** in Winterbach.

**Knecht-Gesuch.**  
 Einen braven Sohn aus geordnetem Hause — nicht unter 16 Jahren — welcher auch etwas vom Garten-Geschäft versteht, sucht auf nächste Lichtmeß  
 Apotheker **Balm.**

**Oberurbach.**  
 2 Paar dünne buchene Schlittenläufer, für schweres Fuhrwerk geeignet, hat zu verkaufen  
**Reiser.**

**Mägerlingen.**  
**Zielerkauf.**  
 Gute Güterzieler kauft gegen 3 1/2 % Rabatt.  
**G. Mader, Post-Expeditör.**

**Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladenfabrik**  
 von Gebrüder Stollwerck  
 in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Schorndorf Herrn **Ed. Stüber.**

**Kronbe**  
 Ich habe vom kaiserlichen Hof...  
**Hufe.**  
 zu haben in der  
**G. Mayer'schen Buchdruckerei.**

**Winterbach.**  
 200 fl. Pflanzschuldsatz hat gegen gesetzl. Sicherheit bis Lichtmeß auszuleihen  
**J. G. Hoh, G. Mth.**  
**Noch niemals** ist ein Buch so rasend schnell verkauft worden wie Dr. Nitz's Naturheilmethode. — Wir empfehlen allen Kranken, sich das berühmte illustrierte Werkchen anzuschaffen, es kostet nur 10 Sgr. und ist in größeren Buchhandlungen vorrätzig.

**Fruchtpreise.**  
 Winnenden den 24. Dez. 1874.

Fruchtgattungen.	höchster		mittler		niedrigster	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel Centner	4	4	3	57	3	50
Haber Centner	4	49	4	46	4	42
Waizen Simri	1	45	—	—	—	—
Gerste "	1	24	1	18	1	15
Roggen "	1	54	1	48	—	—
Ackerbohnen "	1	48	1	45	—	—
Welschkorn "	1	36	1	30	—	—
Wicken "	1	30	—	—	—	—
Erbsen "	3	12	—	—	—	—
Linzen "	3	12	—	—	—	—

**Gottesdienste**  
 am Erscheinungsfest (6. Januar) 1875.  
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt.  
 Hr. Detan Pffesel.  
 Nachm. 2 Uhr: Predigt.  
 Herr Helffer Hoffmann.

**Geldsorten-Cours.**

Pistolen	9 41—43
Holländ. fl. 10-Stücke	9 50—52
Dukaten	5 35—37
20 Franken-Stücke	9 29 1/2—30 1/2
Engl. Sovereigns	11 56—58
Russ. Imperiales	9 48—50
Dollars in Gold	2 26—27

**Tagesneuigkeiten.**

**Ellwangen.** (Schwurgerichtsverhandlung gegen Gottlieb Daferner u. Gen. Fortsetzung.) Es kamen gestern (16. Dez.) die Zeugen an die Reihe, welche über die Gelbauarbeiten der Angeklagten auszusagen hatten. Was den Gelbbesitz vom Tage des Mordes an betrifft, so wird von Kazmaier nicht bestritten, daß er am Tage nach dem Mord in Wirthshäusern 2 fl. 21 kr., am 2. Tag nach dem Mord zu Haushaltungsgegenständen und zur Einlösung der von ihm verpfändeten Sachen 14 fl., am 3. Tag 1 fl. 45 kr. und am 4. Tag 5 fl. 15 kr. (im Ganzen 23 fl. 21 kr.) ausgegeben hat. Er leugnet auch nicht, daß er vorher für Mehl und Brod und sonstige nothwendige Anschaffungen Schulden gemacht habe. Allein er will in der Heu-, Dehnd- und Frucht-Ernte vorigen Jahrs 16 fl. erspart und seither zu einem Sonntagsgang aufbewahrt und am Tage vor dem Mord im Wald ein von einem Dritten in einer Schlinge gefangenes Reh gefunden und hiefür bei dem Wildpretshändler Kaufmann in Stuttgart 12 fl. eingenommen haben. Es erklären jedoch Stadtschultheiß Frasch von Schorndorf und der Instrumentenmacher Bloß von da, welche als Sachverständige den Platz, wo Kazmaier das Reh in der Schlinge gefunden haben will, untersuchten, das Vorbringen desselben für durchaus unglaubwürdig und die Nachforschungen in der Wildpretshandlung zu Stuttgart, welche von Kazmaier als diejenige bezeichnet wurde, wo er das Reh verkauft habe, führten zu dem Resultat, daß das Geschäftslokal zu der betreffenden Stunde gar nicht geöffnet war, beziehungsweise, daß diejenigen Personen, an welche Kazmaier das Reh geliefert haben wollte, um die von ihm bezeichnete Mittagszeit daselbst nicht anwesend gewesen sind, so daß der Hoflieferant Kaufmann dem Beschuldigten in das Gesicht sagte: „Wie mögen Sie so lügen, Sie sind ein lägenhafter Mensch, das ist eine Schande und eine Sünde.“ — Auch Daferner muß zugeben, daß er am Tage nach dem Mord ein Portemonnaie, ein Cigarren-Etui, einen Schlips gekauft, Photographien gegen Nachnahme bestellt und in 4 Wirthshäusern gezecht hat; daß er ferner am 15. Februar einen Jägerhut, Schützenrock, 2 Flanelhemden und einen Shawl und eine Handharmonika eingekauft und für all dies 30 fl. ausgegeben hat. Er will die Einnahme dieses Geldes in der Weise liquidiren, daß er als Schuhmacher beim Regiment Geld erspart und bei seiner Beurlaubung am 11. Sept. v. J. 16 fl. von Ulm heimgebracht habe. Auch er will sodann 2 Tage vor dem Mord ein Reh gewilbert, welches durch seinen verstorbenen Vater nach Stuttgart geschickt und hiefür 11 fl. 40 kr. bekommen haben. Allein sein Vater fuhr auf seiner damaligen Reise nach Stuttgart in Begleitung des Oberamtsbaumeisters Schmid und Oberamtsstierarztes Köble von Schorndorf, und diese erklären es für unwahr, daß damals der alte Daferner ein Reh bei sich gehabt habe. Daferner muß ferner zugeben, daß unter dem von ihm ausgegebenen Geld ein Zwanzigmarkstück und ein Friedrichsd'or alten Gepräges, also solche Münzen gewesen sind, welche unter dem geraubten Gelde sich befanden. Das Zwanzigmarkstück will er für den Rehbock eingenommen haben und den Friedrichsd'or habe sein Vater für eine verkaufte Kuh eingenommen. Georg Fichtel, welcher bei dem Kuhkauf zugegen war, bezeugt aber, daß unter dem bezahlten Geld ein Friedrichsd'or sich nicht befunden habe und dasselbe ergibt sich mit aller Sicherheit aus einem Aufschrieb des Zeugen Krapf, welcher das Geld, weil er Namens des Käufers dasselbe ausbezahlte, damals sich notirt hat. Endlich bezeugt der Kleiderhändler Gundelfinger von Stuttgart, Daferner habe für den Schützenrock 13 fl. zu bezahlen gehabt und ihm einen Friedrichsd'or hingelegt. Zeuge habe gesagt: das langt ja nicht, dies sind bloß 10 fl.! Daferner habe erwibert: er habe dieses Goldstück joeben für verkaufte Schuhe um 20 fl. eingenommen. Zeuge habe gesagt: dann bringen Sie es diesem Mann nur wieder. Darauf habe Daferner bloß geäußert: Zeuge soll es für 10 fl. behalten, er werde später mit dem Mann sprechen. Auf die Frage des Vorstehenden, was er auf diese Zeugnisse zu sagen habe, antwortete Daferner: ich habe nichts darauf zu sagen, ich sehe, daß man mir ja doch nichts glaubt, dann sage ich lieber gar nichts mehr. (Schluß folgt.)

**Leitung.** 28. Dez. Der hier ausgebrochene Brand ist, wie die Untersuchung ergab, von irreländer Hand gelegt worden.

**Nächsten Donnerstag erscheint kein Blatt.**

Der Eigentümer der betreffenden Dampfsgäge ist verhaftet, indem verschiedene Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen. Es war der gemeldete Brand schon der dritte, der bei demselben Eigentümer und im gleichen Hause ausgebrochen ist, und wäre somit schon zu wünschen, daß es dem Gericht gelingen möchte, den Thäter zur Strafe zu bringen. — Erfreulich ist es, zu berichten, daß auch unsere Bierbrauer über das Weihnachtsfest zur Befinnung kamen und nun das halbe Liter zu 10 Pfennige schenken und zwar einen recht guten Stoff.

**Würzburg, 31. Dez.** Gestern Nacht hat ein großer Brand im Militärintendanturgebäude gewüthet. Der Dachstuhl, welcher ganz mit Acten angefüllt war, ist vollständig ausgebrannt.

— 1. Jan. Gestern hat ein zweiter großer Brand stattgefunden. Die Thaler'sche Kunstoffabrik steht in hellen Flammen, das Militärgebäude brennt gleichfalls noch.

**Paris, 2. Jan.** Der „Agence Havas“ zufolge hat König Alphonso joeben allen Carlisten volle Amnestie bewilligt. Seitens Belgiens ist die neue Regierung von Spanien bereits gestern anerkannt worden. Der Papst hat dem König Alphonso seinen Segen gegeben.

— Ueber die heute im Palais Elysee stattgehabte Conferenz meldet die „Agence Havas“ ferner: Leon Say, Dufaure und Casimir Perier sprachen sich für die Nothwendigkeit aus, daß die republikanische Regierungsform erhalten bleibe und die Frage betreffs Uebertragung der Gewalt nach dem Ablauf des Septennats nach dem Jahre 1880 geregelt würde. Die Mitglieder des rechten Centrums traten für das unpersonliche Septennat ein, während die gemäßigten Rechte sich für das persönliche Septennat erklärten.

**Florenz, 1. Jan.** Die „Gazetta die Firenze“ bringt folgendes Telegramm aus Rom: Der Papst hat eine Encyclika an die Gläubigen und den Episcopat gerichtet, worin er das Jubeljahr 1875 ankündigt. Der Papst forbert zum Gebete auf und erinnert an den Enthusiasmus und die Verehrung, womit das Jubeljahr gefeiert worden, als die Kirche der Ruhe genöß; er drückt sein Bedauern darüber aus, daß die Umstände, welche im Jahre 1850 die Feier des Jubiläums verhinderten, inzwischen noch ungünstiger geworden seien, hält es aber dennoch für nothwendig, den Gläubigen eine außerordentliche Gnade zu bewilligen, und schließt nach Erwähnung der mit dem Jubiläum verbundenen Gnade mit Ermahnungen an die Katholiken.

**Madrid, 1. Jan.** Die Armee und Marine haben sich überall der Proclamation Alphonso's angeschlossen. Serrano erhob keinen Widerspruch, sondern zog sich zurück, nachdem er den Befehl über die Nordarmee in die Hände Lasernas gelegt hatte.

— 2. Jan. Der König wird sich in Valencia ausschiffen, wo ihn mehrere Mitglieder des Ministeriums empfangen, und dann zur Truppenhuldigung zur Centrumsarmee im Norden sich begeben. König Alphonso soll bereits die Glückwünsche des Königs von Belgien empfangen haben.

**Eingefendet:**

Nach nützet, Ihr Brüder, das Leben doch heut!  
Wie eilen die Stunden,  
Tag, Wochen und Monden,  
Wie fliehen die Jahre, wie schwindet die Zeit.  
Sucht immer am Ufer beim Strome der Zeit,  
Habt Ihr ja gefunden  
Verschwundene Stunden?  
Sie sind fortgerissen, geflohen zu weit.

Sucht immer nach Tagen, nach Wochen, nach Jahr  
Bergeblisch Ihr Brüder!  
Ihr find't sie nicht wieder,  
Ihr wandelt am Ufer, Euch drohet Gefahr.

Drum nützet, Ihr Brüder, das Leben doch heut!  
Daß Ihr nicht vergebens  
Am Ende des Lebens  
Verlorene Tage und Jahre bereut.

C. S.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**

für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährl. 30 kr., durch  
die Post bezogen im Ober-  
amtsbezirk vierteljährl. 38 kr.

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 8 kr.

**Nr. 2.**

**Samstag den 9. Januar**

**1875.**

**Bekanntmachungen.**

Oberamt Schorndorf.

**Bekanntmachung, betr. die Ausstellung von Zeugnissen behufs der Erwerbung von Legitimationscheinen.**

Nach §. 23 der Minist.-Verf. vom 14. Dezember 1871 hat der einen Legitimationschein nachsuchende inländische Gewerbetreibende dem Oberamt ein **gemeinderäthliches Zeugniß** darüber vorzulegen, daß die in §. 57 der deutschen Gewerbeordnung erwähnten Fälle, in welchen ein Legitimationschein verweigert werden darf, bei ihm nicht zutreffen, **und daß Steuer für das betreffende Gewerbe entrichtet werde, beziehungsweise die Anmeldung zur Besteuerung erfolgt sei.**

Nach Ablauf des je für ein Kalenderjahr gültigen Legitimationscheins genügt zwar die Beurkundung des Gemeinderaths, heuer wiederholt gemachten Wahrnehmungen die Steuer-Verhältnisse des Gewerbetreibenden eingetreten seien, allein da nach den dabei wenigstens das Nöthige in dieser Beziehung noch beurkundet werden, und ist es deshalb das Einfachste, wenn jedesmal wieder ein neues Zeugniß, mit dem vorstehend bezeichneten Inhalt ausgestellt wird, besonders da dasselbe für mehrere Hausirer zusammengefaßt werden kann.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Steuerbefreiung des Hausirergewerbes nicht besteht und namentlich auch nicht wegen Armuth zugelassen werden kann; im Gegentheil haben die Hausirer, gleich wie andere Gewerbetreibende beim Beginn ihres Gewerbes der Ortsbehörde ihres Wohnsitzes behufs der Besteuerung Anzeige zu erstatten und unterliegen der gesetzlichen Strafe, wenn sie dies unterlassen.

Die Zeugnisse behufs der Erlangung von Legitimationscheinen sind von dem Gemeinderath des Heimathorts auszustellen, bei Erneuerung kann dies auch von dem Gemeinderath desjenigen Orts geschehen, wo der Gewerbetreibende seit längerer Zeit seinen Aufenthalt hat.

Für die Ausstellung der Legitimationscheine ist dasjenige Oberamt zuständig, in dessen Bezirk der Gewerbetreibende seinen Wohnsitz hat. Ausnahmen bestehen nur für die in §. 59 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Gewerbe, sowie für die Ertheilung von Legitimationscheinen an Angehörige anderer Bundesstaaten, vergl. Minist.-Erl. vom 26. Juni 1872 Minist.-Amtsbl. Nr. 21.

Schorndorf den 5. Januar 1875.

Königl. Oberamt.  
**Schindler.**

**Bekanntmachung, betr. die Ausstellung von Zeugnissen behufs der Erlangung oberamtlicher Heimathscheine.**

Nach der R. Verordnung vom 28. Juni 1823 Ziff. 2 (Reg.-Bl. S. 510) ist das Oberamt zur Ausstellung eines oberamtlichen Heimathscheins nur dann ermächtigt, wenn sich der Nachsuchende durch ein **gemeinderäthliches Zeugniß** darüber ausweist, daß er (resp. seine Familie) einer Gemeinde des Oberamts angehöre und daß diese Gemeinde seiner Rückkehr in ihre Mitte nichts entgegenzusetzen habe.

Durch die Minist.-Verf. vom 30. Okt. 1848 IV. 2 (Reg.-Bl. S. 493) ist sodann, im Interesse der Geschäftsvereinfachung **der Bürgerliste oder anderer öffentlicher Urkunden von den Ortsvorstehern nebst den Rathschreibern, statt von den Gemeinderaths-Collegien besorgt werden dürfen.**

Dieses ist aber das Wenigste was gefordert werden muß und müssen solche, welche einen Heimathschein nachsuchen, ohne mit einem vom Schultheißen und Rathschreiber, resp. einem Gemeinderathsmitglied beglaubigten Zeugnisse, des oben bezeichneten Inhalts, versehen zu sein, zurückgewiesen werden, worauf man die **Orts-Vorsteher** besonders aufmerksam zu machen sich veranlaßt sieht.

Schorndorf den 5. Januar 1875.

Königl. Oberamt.  
**Schindler.**

**Bezirksverein der Kaiser Wilhelmstiftung für deutsche Invaliden.**

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, wieder bekannt zu geben, daß der Kassier des Vereins, Herr **Jak. Fr. Weil** hier, jeder Zeit bereit ist, Beiträge in Empfang zu nehmen und an das Kassanamt des Landesvereins abzuliefern. Von Seite des letztern wird fortgesetzt für die bedürftigen Invaliden des Bezirks und die Hinterbliebenen der Gefallenen, oder in Folge der Feldstrafpaganen Gestorbenen, in liberaler Weise gesorgt.

Den 7. Januar 1875.

Vorstand des Bezirksvereins.  
Oberamtm. **Schindler.**